



Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren des Nationalrates
Sehr geehrte Damen und Herren des Ständerates

Das grösste Potenzial für Qualitätssteigerung und Kostensenkung im Gesundheitswesen liegt in der Digitalisierung: Digital gestützte Prozesse bringen eine Erhöhung der Patientensicherheit, eine Steigerung von Therapietreue und Behandlungserfolg und eine Dämpfung des Kostenwachstums.

Die Corona-Krise hat diesbezügliche Rückstände im Gesundheitswesen eindrücklich aufgezeigt. Es ist nicht zeitgemäss, dass weiterhin zahlreiche administrative und gesetzliche Hürden bestehen, die das zügige Voranschreiten der Digitalisierung im Schweizer Gesundheitswesen bremsen. Beispielhaft genannt seien das faktische Versandverbot nicht rezeptpflichtiger Medikamente, die fehlende Verpflichtung zur digitalen Ausstellung und Übertragung von ärztlichen Verschreibungen (eRezept) oder die Verzögerungen bei der Einführung des elektronischen Patientendossiers.

Zur Rose ist überzeugt: Die Menschen in der Schweiz wünschen einen einfachen, digitalen Zugang zu qualitativ hochstehenden Gesundheitsdienstleistungen – und dies rund um die Uhr über ihre mobilen Geräte. Deshalb baut Zur Rose auf einer Technologieplattform ein eHealth-Ökosystem für die Schweiz. Gemeinsam mit unseren Partnern Allianz Care, CSS und Visana haben wir mit der Gründung eines Unternehmens zum Betrieb einer integrierten digitalen Gesundheitsplattform im November einen wichti-

gen Schritt in diese Richtung vollzogen. Die Plattform steht allen Akteuren des Gesundheitswesens offen und unterstützt Patienten bei der Organisation ihrer persönlichen Gesundheitsversorgung über sämtliche Etappen eines Behandlungspfades.

Zur Rose steht als Versandapotheke zudem auch für eine effiziente und sichere Medikamentenversorgung von mehr als 150'000 chronisch kranken Menschen. Dadurch, dass wir keine leistungsorientierten Abteilungen (LOA) verrechnen und Versicherern Rabatte gewähren, entlasten wir das Schweizer Gesundheitssystem bereits heute. Unsere Leistungen gehen dabei weit über die reine Medikamentenversorgung hinaus und beinhalten auch qualitätsfördernde und unterstützende Elemente, die beim Behandlungserfolg von chronisch kranken Menschen besonders wichtig sind. Solche Leistungen müssen auch künftig möglich sein und entsprechend abgegolten werden. Wenn also bei den Medikamenten mittels Preissenkungen mitgeholfen werden soll, die Gesundheitskosten zu dämpfen, dann müssen entsprechende Massnahmen für alle Marktteilnehmer fair ausgestaltet sein.

Im Folgenden erläutern wir, wo Sie im Parlament ganz konkret dafür sorgen können, dass die Zukunft der Gesundheitsversorgung im richtigen Mass digital und damit besser, qualitativ hochstehender und auch budgetschonender wird.

Walter Hess

Geschäftsführer Zur Rose Suisse AG

Kostendämpfungspaket I

Das Parlament muss die Basis für ein faires Preis-System legen

Das Kostendämpfungspaket I ist noch nicht abschliessend beraten und schon folgt das Kostendämpfungspaket II. Dieses hat zum Ziel, die Ausgaben für Leistungen mittels Zielvorgaben zu deckeln – was einem Globalbudget gleichkommt. Obschon die regulierten Preise für rezeptpflichtige Arzneimittel sowie Generika schon bisher regelmässig überprüft und auch gesenkt werden, sehen die neuen Kostendämpfungspakete nun zusätzlich vor, die Preise

und damit die Margen für Arzneimittel neu zu gestalten.

Bei der Ausgestaltung des Kostendämpfungspaketes I hat der Nationalrat den Kurs des Bundesrates korrigiert. Er lehnt die Einführung eines Referenzpreissystems ab. Wir empfehlen der Kommission für Gesundheit und Soziales SGK-S sowie dem Ständerat, dem Nationalrat zu folgen: Sie können im Parlament dafür sorgen,

dass statt eines nicht praktikablen Referenzpreissystems eine faire und anwendbare Preisgestaltung basierend auf dem KVG und dessen Verordnungen ausgestaltet wird. Beachten Sie dabei: Grössen wie der Fabrikabgabepreis, die leistungsorientierte Abteilung LOA sowie die Vertriebsmarge bilden ein zusammenhängendes System. Einzelne Elemente können deshalb nicht isoliert reguliert werden. Patientinnen und Patienten, die Pflege, die

Ärzeschaft und die Apotheker sind darauf angewiesen, dass ein Arzneimittelpreis fair und angemessen ist und auch qualitäts-sichernde Zusatzleistungen gewährleistet und abgegolten werden.

Die Gesundheitsbehörden wollten ursprünglich Preise und Margen verordnen, statt deren Ausgestaltung wie bisher mit allen Betroffenen auszutarieren. Im Gesetzes- und Verordnungssystem sowie in den vom Bundesrat zu bewilligenden Tarifvereinbarungen dürfen keine Brüche entstehen.

Bei der Neugestaltung des Preissystems sind insbesondere auch alle Akteure ein-

zubeziehen, welche die Versorgung der wachsenden Zahl chronisch kranker Menschen in der Schweiz sicherstellen. Diese sind häufig auf Medikamente im mittel- bis hochpreisigen Segment angewiesen. Als Versandapotheke versorgen wir über 150'000 chronisch kranke Menschen und bieten dabei das gesamte Medikamentenspektrum an. Über die eigentliche Medikamentenversorgung hinaus bieten wir qualitätssteigernde Zusatzleistungen zur Verbesserung der Therapietreue, Beratung sowie Fachunterstützung zur sicheren Medikamenteneinnahme bei komplexen Therapien. Sie sind wichtig für den Behandlungserfolg.

Das elektronische Rezept

SGK-S kann den Weg frei machen

Wie wichtig die Digitalisierung im Gesundheitswesen ist, führt uns die Corona-Pandemie vor Augen: Bestehende Medienbrüche und das Fehlen digitalisierter Prozesse verzögern Entscheide sowie Benachrichtigungen und wirken sich negativ auf die Qualität und die Verwendbarkeit von Daten aus. Dass es in der Schweiz bis heute keine Verpflichtung gibt, eRezepte auszustellen, stellt genau eine dieser Schranken dar.

Richtigerweise hat der Ständerat deshalb entschieden, die Mo. 20.3209 «Bessere Qualität und höhere Patientensicherheit» zur vertieften Beratung der Gesundheitskommission zuzuweisen. Die Motion fordert die gesetzlichen Grundlagen, damit

Rezepte für Heilmittel elektronisch im Rahmen des eMedikationsprozesses ausgestellt und digital übertragen werden können. Es ist nun an der SGK-S, die Motion zur Annahme zu empfehlen.

Zur Rose betont: Eine gesetzliche Verpflichtung zur Ausstellung und Übertragung von eRezepten ist notwendig und sinnvoll. Das eRezept erhöht die Patientensicherheit, verhindert Rezeptfälschungen und vermeidet Folgekosten aufgrund von Fehlmedikation.

Wie sicher elektronische Rezepte ausgestellt und übermittelt werden können, zeigt Ihnen unser Erklärvideo: www.zurrose.ch/de/politische-positionen

Rezeptfreier OTC-Versand

Regulierung auf Bundesebene jetzt modernisieren

Am 19. August 2020 kommunizierte der Bundesrat zur Interpellation Dobler 20.3688: «Der Bundesrat anerkennt, dass die geltende Regelung des Hauslieferdienstes für Arzneimittel in der Praxis zu Disparitäten gegenüber der Regelung des Versandhandels führt.» und weiter: «Der Bundesrat ist bereit, in diesem Zusammenhang eine bessere Abgrenzung des Versandhandels zum Hauslieferdienst auf Bundesebene zu prüfen, um unerwünschte Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.» Der Hauslieferdienst ist also auf kantonaler Ebene geregelt. Betreffend Versandhandel ist es am Parlament, den rezeptfreien OTC-Versand schweizweit zu legalisieren und nicht weiter durch gelten-

des Bundesrecht zu verhindern. Die Behörden hatten im April unser Gesuch für eine befristete Zulassung des OTC-Versands nach Hause während der Corona-Krise abschlägig beantwortet. Dabei schützten sie den Hauslieferdienst, hielten aber andererseits am Verbot des rezeptfreien OTC-Versands fest. Das ist so unverständlich wie inakzeptabel.

Die Mo. Dobler «Per Telepharmazie Versandaufträge für nichtrezeptpflichtige Medikamente ermöglichen» (18.3996) wurde abgeschrieben. Zur Rose unterstützt alle weiteren Bemühungen, den rezeptfreien OTC-Versand auf nationaler Ebene zu verankern.

Jegliche Regulierungsschritte müssen deshalb sicherstellen, dass die Grundversorgung gerade auch im Bereich der chronisch kranken Personen gewährleistet bleibt. Qualitätssteigernde Zusatzleistungen müssen möglich sein. Sie könnten bei zunehmender Margensenkung aber kaum mehr ohne Kompensation erbracht werden.

Im Parlament

Kostensenkungspaket I

Nationalrat, 14. Dezember

Ein Referenzpreissystem darf nicht isoliert gesetzlich festgelegt werden. Es braucht weitere Anhörungen und die Koordination mit Entscheiden zu Vertriebsmarge und LOA.

18.4193 Mo. «Arzneimittel. Selbstmedikation und Kostenreduktion»

Ständerat, 15. Dezember

JA zur Motion

20.3209 Mo. «Bessere Qualität und höhere Patientensicherheit»

Ständerat, 15. Dezember

Das eRezept bringt die Digitalisierung im Gesundheitswesen entscheidend voran.

Die Gesundheitskommission SGK-S soll die Motion unterstützen und zur Annahme empfehlen. Zudem ist im Nationalrat eine sehr ähnlich lautende Motion (20.3770 «Einführung eines eRezepts») hängig.

JA zur Motion

Ausblick

Sessionsanlass

Mittwoch, 9. Juni 2021

Hotel Schweizerhof, Bern

Unser traditioneller Sessionsanlass ist für den Mittwoch, 9. Juni 2021, 12.30 bis 14.30 Uhr, im Hotel Schweizerhof in Bern vorgesehen. Dabei zeigen wir Ihnen den Stand der Entwicklung unseres eHealth-Ökosystems. Wir hoffen, Sie bis dann wieder vor Ort begrüßen zu können.